

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Hauptversammlung des deutschen Städtetags vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 in Erfurt; Benennung der städtischen Vertretung**

**Bezug:**

**Anlagen:** Anlage 1 - voraussichtlicher Zeitplan

---

### Beschlussantrag:

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 nimmt neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung ein weiteres Mitglied des Gemeinderats als stimmberechtigte Delegierte oder stimmberechtigter Delegierter teil. Das Recht zur Benennung dieses Mitglieds obliegt der CDU-Fraktion.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB1	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Personal, Organisationsentwicklung u. Digitalisierung			EUR
1110	Steuerung	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.200

Es fallen Kosten für Fahrt und Übernachtung in noch unbekannter Höhe an. Diese werden über das Produkt „1110 „Steuerung“ ausbezahlt. Im Haushaltsplanentwurf stehen für das Jahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 97.200 Euro zur Verfügung.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetags findet in Erfurt unter dem Motto „Was das Leben ausmacht. Die Städte in Deutschland“ statt. Sie beginnt am Dienstag, 29. Juni 2021 um 17 Uhr mit den Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung. Die eigentliche Hauptversammlung beginnt am 30. Juni um 10 Uhr, das Ende ist für Donnerstag, 1. Juli, gegen 11:45 Uhr geplant.

2. Sachstand

Der Universitätsstadt Tübingen steht als Mitgliedstadt neben dem Oberbürgermeister eine weitere stimmberechtigte Delegierte oder Delegierter zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung diese aus der Mitte des Gemeinderats zu entsenden.

Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat obliegt das Recht zur Benennung der CDU-Fraktion. Nimmt die CDU das Recht nicht wahr, käme die Fraktion AL/GRÜNE zum Zug.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Teilnehmerin, des Teilnehmers bis zum 15.03.2021.

Weitere Unterlagen erhält die oder der Delegierte direkt vom Deutschen Städtetag.

Interessierte Personen aus dem Gemeinderat können zudem virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen. Die Zugangsdaten werden, sobald sie vorliegen, von der Verwaltung an die Gemeinderatsmitglieder geschickt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Neben dem Oberbürgermeister nimmt ein Mitglied des Gemeinderats an der Hauptversammlung teil.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderats entsandt.

5. Klimarelevanz

Die Anreise findet CO<sub>2</sub>-arm mit der Bahn statt.